

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.06.2019	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0179 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 554010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5540-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Naturschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der unteren
Naturschutzbehörde
hier: Wahl von Beauftragten durch den Naturschutzbeirat nach § 22 Abs. 4
Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)

Vorlage vom: 29.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die Wahl von Herrn Dr. Karsten Mody, Rathenaustraße 14, 55218 Ingelheim und Herrn Dr. Florian Schneider, Niederstraße 23, 64285 Darmstadt zu Beauftragten für den Naturschutzbeirat gemäß § 22 Abs. 4 (HAGBNatSchG) wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.05.2019:

In seiner Sitzung am 4. April 2019 hat der Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß § 22 Abs. 4 HAGBNatSchG folgende Personen als Beauftragte in den Naturschutzbeirat gewählt:

Herr Dr. Karsten Mody ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet Artenvielfalt und der Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen und Tieren tätig. Seit 2015 arbeitet er mit der Stadt Riedstadt zusammen, um Auswirkungen von innerstädtischem Grünflächenmanagement auf die Artenvielfalt von Insekten und anderer wirbelloser Organismen zu untersuchen.

Herr Dr. Florian Schneider hat in Darmstadt Ökologie und Umweltwissenschaften studiert und seine Promotion zum Thema Ökosystemtheorie und komplexe Nahrungsnetze abgeschlossen. Er war wissenschaftlicher Sekretär der Senatskommission für Biodiversitätsforschung der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG). Seit 2018 ist er freiberuflicher Wissenschaftler.

Gemäß § 22 Abs. 4 HAGBNatSchG kann der Naturschutzbeirat bis zu drei Beauftragte wählen. Wählt der Naturschutzbeirat Beauftragte, die nicht Mitglieder des Naturschutzbeirates sind, so werden diese mit Annahme der Wahl zu Mitgliedern.

Da sowohl Herr Dr. Mody als auch Herr Dr. Schneider nicht Mitglieder des Naturschutzbeirates waren, wurden diese durch die Wahl nun zu Mitgliedern.

Darmstadt, den 29.05.2019
UNB.64.11.009 Ju

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin